



[Anrede]  
 [Vorname, Name]  
 [Straße, Haus-Nr.]  
 [PLZ, Ort]

**Verbrauchsstelle**  
 [Straße, Haus-Nr.]  
 [PLZ, Ort]

**Beleg-Nr.:** [...]
   
Kunden-/Vst.-Nr.: [...] / [...]
   
Belegdatum: TT.MM.JJJJ

**(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)**

**Abwendungsvereinbarung**

Sehr geehrte/r [Name Kunde],

zur Begleichung Ihrer Zahlungsrückstände bieten wir Ihnen den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gem. §19 Abs. 5 Strom-/GasGVV an.

1. Der Kunde erkennt an, den VBH wegen der Strom-/Gasversorgung in der oben genannten Verbrauchsstelle für die Belieferung einen Gesamtbetrag in der unter Punkt 3 genannten Höhe zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV erhalten.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunden sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.

3. Der Kunde verpflichtet sich, den Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen.

<b>Währung:</b>	<b>EUR</b>	<b>Zinssatz:</b>	<b>0,00</b>
<b>Ursprungsbetrag:</b>	[...]	<b>Zinsberechnungszeitraum von:</b>	[...]
<b>Zinsbetrag:</b>	[0,00]	<b>Zinsberechnungszeitraum bis:</b>	[...]
<b>Gebühr Betrag:</b>	[0,00]	<b>Anzahl Raten:</b>	<b>6</b>
<b>Gesamtbetrag:</b>	[...]		

Buchungsdatum	Beleg-Nr.	Beschreibung	Fälligkeitsdatum	Betrag	Restbetrag
TT.MM.JJ	[...]	1. Rate	[TT.MM.JJ]	[...]	[...]
TT.MM.JJ	[...]	2. Rate	[TT.MM.JJ]	[...]	[...]
TT.MM.JJ	[...]	3. Rate	[TT.MM.JJ]	[...]	[...]
TT.MM.JJ	[...]	4. Rate	[TT.MM.JJ]	[...]	[...]
TT.MM.JJ	[...]	5. Rate	[TT.MM.JJ]	[...]	[...]
TT.MM.JJ	[...]	6. Rate	[TT.MM.JJ]	[...]	[...]

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

**Bank: Commerzbank**  
**IBAN: DE48 8508 0200 0630 7103 00**  
**BIC: DRESDEFF857**

**Verwendungszweck: Kunden-/Vst.-Nr., Name Kunde, Ratenzahlung**

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

**I. Vorauszahlungsvereinbarung zur Sicherung der weiteren Versorgung mit Energie**

6. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, spätestens zum 1. Werktag jedes folgenden Kalendermonats eine monatliche Vorauszahlung unter Angabe des Verwendungszwecks auf das unter Ziffer 4 bezeichnete Konto des Lieferanten zu zahlen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

7. Die Höhe eines monatlichen Vorauszahlungsbetrags entspricht der Höhe der vom Lieferanten im aktuellen Abrechnungszeitraum festgelegten monatlichen Abschlagszahlung. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Abschlagszahlung verrechnet. Ergibt sich dabei eine Abweichung der Vorauszahlung von der zu leistenden Abschlagszahlung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachgefordert.

8. Die Pflicht zur Erbringung von Vorauszahlungen durch den Kunden endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem der Kunde die Schlussrate nach Ziffer 3 begleicht, oder wenn die Abwendungsvereinbarung durch Verzug des Kunden unter der Voraussetzung von Ziffer 10 endet.

## II. Verzug

9. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die monatlichen Vorauszahlungen nach Ziffer 6 rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

10. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer Vorauszahlung nach Ziffer 6 ganz oder teilweise länger als 3 Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 3 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGKV und GasGKV bleiben unberührt.

## III. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperre gebunden.

**Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:**

### Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH  
Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 / 469 666, Fax: 03571 / 469 133  
E-Mail: energiewelt@vbh-hoy.de

### Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

....., den .....

....., den .....

.....  
Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH

.....  
Kunde

Anlage:  
Forderungsaufstellung



## Mehr Nähe – mehr Service

### VBH Energiewelt

Lausitzer Platz 4  
02977 Hoyerswerda

### Servicezeiten

Montag: 9 Uhr bis 12 Uhr  
Dienstag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr  
Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr  
Donnerstag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr  
Freitag: 9 Uhr bis 12 Uhr

### Kontakt

kostenfreies Servicetelefon: 08000 / 469 666  
Telefon: 03571 / 469 666  
Telefax: 03571 / 469 133  
E-Mail: [energiewelt@vbh-hoy.de](mailto:energiewelt@vbh-hoy.de)  
Internet: [www.vbh-hoy.de](http://www.vbh-hoy.de)  
24h-Notruf: 03571 / 414 241

### Bankverbindung

Commerzbank, Filiale Hoyerswerda  
IBAN: DE48 8508 0200 0630 7103 00  
BIC: DRESDEFF857

### Firmensitz

Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH  
Straße A Nr. 7  
02977 Hoyerswerda

USt-IdNr.: DE161432168  
Steuer-IdNr.: 213/118/02248  
Amtsgericht Dresden HRB 8333

